



Elternbeiträge und Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten

Informationen zu Unterstützungsangeboten

Für den Kita-Besuch sowie die warme Mittagsverpflegung fallen Gebühren an. Diese können erstattet werden, wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte folgende Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) vom Jobcenter
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Grundsicherung nach dem SGB XII



Mittagsverpflegung (Bildung und Teilhabe)

Ein Antrag ist bei der jeweils zuständigen Stelle zu stellen. Bitte lassen Sie hierfür das Formular „Mittagsverpflegung“ von der Kita ausfüllen.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten:

Jobcenter Schwäbisch Gmünd, Bahnhofplatz 1,
73525 Schwäbisch Gmünd
☎ 07171 1048-4430

Wenn Sie Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten:

Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstraße 29, 73525
Schwäbisch Gmünd
Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter
des Geschäftsbereichs Soziales.

Wenn Sie oder Ihre Kinder Wohngeld/Kinderzuschlag

im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd erhalten:

Landratsamt Ostalbkreis, Soziales, Bildung und Teilhabe,
73428 Aalen.

Antrag unter: [ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?id=92332](https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?id=92332)

☎ 07361 503-1427 ✉ butgd@ostalbkreis.de

Wenn Sie Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG erhalten:

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen
des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung der
Dienststelle in Aalen

Bei weiteren Fragen:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung
Waisenhausgasse 1-3, Zimmer 3.43

☎ 07171 603-4042 oder -4046

✉ kita@schwaebisch-gmuend.de